

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH



gültig ab: **01.01.2021**

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und USt.

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	18,32	4,23	100,58	0,94
Umspannung MS/NS	24,10	4,84	106,71	1,53
Niederspannung	29,81	5,41	111,90	2,13

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

### Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit den  $\cos \phi$  von 0,93 (entspr.ca. 40 %), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.

Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	45,80	54,96	64,12
Umspannung MS/NS	60,25	72,30	84,35
Niederspannung	74,52	89,42	104,32

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

## Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (zzgl. 19 % USt.)

<b>Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS</b>		<b>netto</b>
Arbeitspreis		6,51 ct/kWh
Grundpreis		37,00 Euro/a

<b>Elektro-Speicherheizungen</b>		<b>netto</b>
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

<b>Wärmepumpen</b>		<b>netto</b>
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

<b>Kommunalrabatt</b>	
Für den kommunalen Eigenverbrauch in der Niederspannung gewähren wir gemäß § 3 der Konzessionsabgabenverordnung einen Preisnachlass von 10 % auf den Grund- und Arbeitspreis.	

## Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Alle Preise zzgl. 19 % USt.

### **Kunden mit Leistungsmessung**

	<b>Messstellenbetrieb</b>
	Euro/a
mittelspannungsseitig	590,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
niederspannungsseitig	440,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00

### **Kunden ohne Leistungsmessung**

	<b>Messstellenbetrieb</b>
	Euro/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler	20,25
Messsysteme gem. §21c EnWG	32,85
Schaltgerät	12,50

### **KA**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Der kommunale Eigenverbrauch der Stadt einschließlich ihrer rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe und der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist gemäß Vereinbarung zum Konzessionsvertrag frei von allen Konzessionsabgaben.

### **KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage**

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>